

## **Das Vorgehen der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz und Mountain Wilderness zum Projekt La Sassa**

Stand 23. Januar 2026

«Wer das idyllische Val Müstair zum ersten Mal erblickt, wird fasziniert sein von der Schönheit und Unversehrtheit dieses Flecken Erde», ist auf der Website Biosfera Val Müstair zu erfahren. Das Val Müstair ist aber auch Arbeitsort, Wohnort, Werkstätten, Unternehmen, Hotelier, Bäuerinnen und Bauern, Gastgeber sowie ein durch die UNESCO geadeltes Kloster etc. sorgen für Wertschöpfung und Anziehungskraft.

Die [Stiftung Landschaftsschutz Schweiz](#) (SL) hat in den letzten 20 Jahren zusammen mit dem Gemeinnützigen Fonds des Kantons Zürich rund 650'000 Franken an die Aufwertung der Kulturlandschaft im Val Müstair beigetragen, vor allem an den Erhalt der Zeugen der traditionellen Bewässerung. [Mountain Wilderness Schweiz](#) (MW) hat für einen intensiven Austausch im Sommer 2019 die Geschäftsstelle während drei Wochen ins Tal verlegt. Die Weiterentwicklung des Val Müstair ist der SL, MW und allen Natur- und Landschaftsschutzorganisationen ein Anliegen. Daran ändern rechtliche Einwendungen zum Resort La Sassa und zur Direktverschließung Minschuns nichts.

### **Resort La Sassa**

Fakten zur Ortsplanung Resort La Sassa:

- Genehmigung der Bündner Regierung der Ortsplanungsrevision am 5.11.2019
- Beschwerde Ortsplanungsrevision La Sassa (Nutzungsplanung für Resort) der SL und Mountain Wilderness
- 8.8.2023 Regierungsbeschluss Beschneiung Talabfahrt. MW und SL haben in der Beschwerde gerügt, die geplante Beschneiungsanlage unterstehe der Planungspflicht. Die Gemeinde hat aufgrund dieses berechtigten Einwands reagiert und eine Teilrevision der Ortsplanung für die Beschneiung der Talabfahrt durchgeführt. Der Regierungsbeschluss wurde von den Umweltorganisationen nicht angefochten.
- Auf Antrag der Gemeinde blieb das Verfahren rund 4 Jahre sistiert. Am 30.1.2024 wurde die Sistierung aufgehoben.
- Entscheid Obergericht 11.3.2025, Beschwerde wird teilweise gutgeheissen:
  - a) 130 oberirdische Parkplätze, die Rodung zur Folge hätten, sind nicht gesetzeskonform, sie widersprechen dem Waldgesetz;
  - b) Das Gericht hat anerkannt, dass es bezüglich Zweitwohnungsgesetz noch Fragezeichen gibt, und diese sind im Baubewilligungsverfahren zu klären.

Fazit Resort La Sassa: Es ist kein Rechtsverfahren mehr hängig. Die ursprüngliche Planung hatte Mängel, die teilweise geheilt wurden oder die in der künftigen Planung bearbeitet werden müssen.

### **Direktverschließung La Sassa-Skigebiet Minschuns**

Fakten zum Plangenehmigungsverfahren neue Bahn:

- 11.2.2019 Einsprache von WWF, Pro Natura, Mountain Wilderness, SL an das Bundesamt für Verkehr.
- Das Projekt sei in der vorliegenden Form nicht gesetzeskonform. Begründung  
Ersteingriff an heikler Lage an Grenze zum Nationalpark  
Auswirkungen auf Wildtiere, darunter gefährdete Arten wie Steinadler, Uhu und Bartgeier.  
Fehlender Bedarfsnachweis, fehlendes Gesamtkonzept zur Sanierung des gesamten Skigebiets.

Fazit Direktverschließung: Der Entscheid zum Plangenehmigungsverfahren ist seit 2019 hängig.

## Dialog

Die Gemeinde, die Bahnbetreibern und die Umweltverbände führten mehrere Gespräche. Sie fanden bisher keine Lösungen, die auch die Interessen des Investors befriedigt hätten. Die von der Gemeinde vorgeschlagenen landschaftlichen und ökologischen Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen wurden von den Umweltverbänden als ungenügend beurteilt. Die Umweltverbände schlugen der Gemeinde mehrmals vor, das Resort ohne Zubringerbahn zu realisieren. Die Gäste könnten mit einem E-Shuttle ins Skigebiet transportiert werden.

## Hintergrundinfo zu Einsprachen und Beschwerden von Natur- und Landschaftsschutzorganisationen

### Steckbrief Verbandsbeschwerderecht

Mit dem Verbandsbeschwerderecht kann einzig erreicht werden, dass die geltenden Gesetze eingehalten werden. Eine Beschwerde bewirkt, dass ein Gericht besonders heikle Projekte mit Eingriffen in die Natur auf ihre Rechtmässigkeit prüfen kann. Den Entscheid fällt immer das Gericht. Weist es eine Beschwerde ab, müssen die Verbände für die Verfahrenskosten aufkommen. Die vom Bundesrat bestimmten Organisationen müssen über den sorgfältigen Gebrauch des Beschwerderechts jährlich Rechenschaft ablegen. Das Verbandsbeschwerderecht besteht seit 1967 und wurde 2007 umfassend revidiert. 2008 hat es das Schweizer Volk mit 66 % der Stimmen in allen Kantonen bestätigt. Dank dem Beschwerderecht gerettet: Aletschgebiet, Bolle di Magadino, Rebberge im Lavaux etc.

Mehr: <https://stimmedernatur.ch>

### Steckbrief Einsprache

Einsprachen sind kein Rechtsmittel, sondern eine Form der Mitwirkung. Einsprachen können rasch behandelt werden, es gibt keine Verfahrenskosten. Wenn eine Einsprache gemacht wurde und immer noch nicht alle rechtlichen Punkte geklärt sind – und nur dann – kann eine Beschwerde eingereicht werden.